

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Jahrgang
Nummer 21
28. August 2013

Inhalt

1. 28.08.2013 Veröffentlichung

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH, Unterste-Wilms-Straße 52, 44143 Dortmund, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage gemäß Nr. 1.2.3.2 der 4. BImSchV auf dem Betriebsgelände in Bergisch Gladbach, Burgplatz, Gemarkung Refrath, Flur 25, Flurstück 227.

Das gasbetriebene Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1895 KW soll innerhalb eines bestehenden Gebäudes aufgestellt und betrieben werden.

Gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) vorgesehen, die nur dann eine UVP erforderlich macht, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o.g. Projekt wurde gemäß Anlage 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Im Auftrag

Büttgens